



*Hintergrundinformation 8/2009:*  
**Eingliederungsbulletin**  
**der IV-Stelle Schwyz**  
*1. – 3. Quartal 2009*

Schwyz, 28. Oktober 2009

## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz .....	3
2.	Meldungen zur Früherfassung und IV-Anmeldungen.....	3
3.	Massnahmen der Frühintervention (FI) und Arbeitsvermittlung (AV) .....	4
4.	Berufliche Eingliederung .....	5
5.	Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen.....	5
6.	Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen .....	5
7.	Projekt „Netzwerk Arbeit“ lanciert.....	6
8.	Neuer Internetauftritt .....	6
9.	Schlussbemerkung und Dank .....	6

## 1. Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» soll zur Sanierung der stark verschuldeten IV beitragen. Er ist aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben möchten.

Die Zuständigkeit der IV-Stellen ist dabei äusserst einfach und klar geregelt: Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur schwyzerischen Wohnbevölkerung von rund 140'000 Personen zu betrachten.

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb möchten wir die Neuausrichtung der IV als Eingliederungsversicherung auch durch die Veröffentlichung von Zahlen aufzeigen. Das machen wir – hier und heute mit unserem Eingliederungsbulletin.

Das Eingliederungsbulletin ist keine Eintagsfliege. Es erscheint seit April 2008 quartalsweise und wird im Internet veröffentlicht. Es gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen. Weitere finanzielle und sozialpolitisch bedeutsame Leistungen der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz wie Hilflosenentschädigungen, Renten oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt. Hier verweisen wir für das Jahr 2008 auf den Zahlenteil in unserem Geschäftsbericht:

[http://www.aksz.ch/cgi-bin/dokumente/jahresberichte/Geschaeftsbericht\\_2008.pdf](http://www.aksz.ch/cgi-bin/dokumente/jahresberichte/Geschaeftsbericht_2008.pdf)

## 2. Meldungen zur Früherfassung und IV-Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein neues Meldeverfahren, die sogenannte Früherfassung (FE): Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle Schwyz für ein persönliches Beratungsgespräch melden. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Schwyz Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, behandelnde Ärzte und Ärztinnen sowie die Arbeitgeber.

Die freiwillige Meldemöglichkeit entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Knapp 50% der Meldungen kommen von den Arbeitgebenden. Rund 20 % der Meldungen gehen von Ärztinnen und Ärzten ein. Die behandelnden Mediziner wissen offensichtlich, dass auch bei Diagnosen auf komplexen psychischen Gesundheitsschäden mit oft schwierigen Heilbehandlungen der Königsweg gerade in der Arbeitsintegration besteht. Genau hier liegen aber die Grenzen der Heilbehandlung durch die Ärztinnen und Ärzte: Sie können keine (Test-)Arbeitsplätze finden. Hier greifen nun die neuen Instrumente der IV: Die Fachleute der IV-Stelle Schwyz können mitwirken, dass die betroffenen Personen den Weg zurück in die Arbeitswelt finden. Die nachfolgenden Werte zeigen, wo dies möglich war:

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. – 3. Quartal 2009</b>
Meldungen im Rahmen der FE	Art. 3b IVG	150
IV-Anmeldungen für Personen über 18 Jahre	Art. 29 ATSG	633
- davon IV-Anmeldungen nach erfolgten Früherfassungen	Art. 29 ATSG	147
IV-Anmeldungen für Personen unter 18 Jahren	Art. 29 ATSG	322

### 3. Massnahmen der Frühintervention (FI) und Arbeitsvermittlung (AV)

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle Schwyz im Rahmen der Frühintervention (FI) unmittelbar nach einer Meldung zur Früherfassung oder IV-Anmeldung aktiv werden. Sie unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen, beispielsweise durch bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz der von einer gesundheitlichen Einschränkung betroffenen Person oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote:

- Ausbildungskurse
- bauliche Massnahmen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung (AV)
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen

Für die IV-Stelle Schwyz ergeben sich folgende Zahlen:

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. – 3. Quartal 2009</b>
FI-Erstgespräche	Art. 1quinquies IVV	428
FI-Massnahmen (ohne AV)	Art. 7d IVG	23
Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	197
- davon Einarbeitungszuschüsse an den Arbeitgeber im Rahmen der Arbeitsvermittlung	Art. 18a IVG	14
Nach FI-Phase keine Eingliederung möglich	Art. 1septies Buchstabe b und c IVV	138

Die Eingliederung ist aber nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern möglich. Die IV-Stelle Schwyz unterstützt Arbeitgeber, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgeber erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Prämien erhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.

#### 4. Berufliche Eingliederung

Der Bereich der beruflichen Eingliederung beinhaltet Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinn. Die IV-Stelle Schwyz unterstützt Menschen mit Behinderungen durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Schwyz eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Schwyz die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 setzte die IV-Stelle folgende Massnahmen der beruflichen Eingliederung um:

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. – 3. Quartal 2009</b>
Berufsberatung	Art. 15 IVG	89
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	59
Umschulung	Art. 17 IVG	132
Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	197

#### 5. Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen

Durch die beruflichen Eingliederungs- und Frühinterventionsmassnahmen konnten in der Zeit zwischen dem 01.01.2009 und dem 30.09.2009 insgesamt 128 Arbeitsplätze erhalten werden. 51 versicherte Personen fanden mit Unterstützung der IV-Stelle Schwyz eine neue Stelle mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag. Hier die Details:

	<b>1. – 3. Quartal 2009</b>
Arbeitsplatzerhalt im gleichen Tätigkeitsbereich	103
Arbeitsplatzerhalt nach Umplatzierung im Unternehmen	25
Neue Arbeitsplätze mit befristetem Arbeitsvertrag	12
Neue Arbeitsplätze mit unbefristetem Arbeitsvertrag	39

Laufende Beratungen (Frühintervention/Arbeitsvermittlung)	270
---	-----

#### 6. Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen

Viele der Personen, die sich bei der IV-Stelle Schwyz anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit und sind deshalb schon zu lange nicht mehr in der Arbeitswelt aktiv. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt.

Die neuartigen Integrationsmassnahmen sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und bedürfen umfassender Abklärungen durch die IV-Stelle Schwyz.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. – 3. Quartal 2009</b>
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	50

## **7. Projekt „Netzwerk Arbeit“ lanciert**

Menschen mit gesundheitlichen Problemen haben es schwer. Besonders wenn es um einen Arbeitsplatz geht. Arbeitgeber haben es auch schwer, besonders wenn sie Angestellte im Team haben, die nicht mehr voll einsatzfähig sind. Mit der neuen Informationsplattform [www.netzwerk-arbeit.ch](http://www.netzwerk-arbeit.ch) will die Junge Wirtschaftskammer Innerschwyz den KMU praktische Tipps und vor allem den direkten Draht zu anderen Unternehmern anbieten, die in diesem heiklen Bereich schon gute Erfahrungen gemacht haben. Für das Projekt „Netzwerk Arbeit“ spannen die Junge Wirtschaftskammer Innerschwyz ([www.jwis.ch](http://www.jwis.ch)) und die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz zusammen.

## **8. Neuer Internetauftritt**

Damit sich Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber noch einfacher über die Leistungen der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz orientieren können, haben wir unseren Internetauftritt unter [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) gänzlich überarbeitet und neu gestaltet. Die Informationen werden neu nach drei Suchmöglichkeiten angeboten:

- Nach Produkten
- Nach Lebenssituationen
- Nach Zielgruppen

## **9. Schlussbemerkung und Dank**

Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken: Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Schwyz nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgeber, Ärzte, Erstversicherer und die beauftragten Leistungserbringer im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle Schwyz keine Erfolge erzielen.

Deshalb hat die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ihre gesamte Informationstätigkeit erweitert. Das vorliegende Bulletin soll im Kernbereich der Eingliederung unsere Bestrebungen, Erfolge und Resultate aufzeigen.

Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns für eine erfolgreiche Eingliederung von Personen mit gesundheitlichem Handicap zusammenarbeiten.

## **Kontaktperson**

Herr Hubert Scherwey  
Teamleiter IV-Beratung  
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
6431 Schwyz

[hubert.scherwey@aksz.ch](mailto:hubert.scherwey@aksz.ch)

Direktwahl 041 819 05 04

[www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)